

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/984**

A03

13. März 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2505
edgar.voss@mkjfgfi.nrw.de

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.03.2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

für die o.g. Ausschusssitzung bin ich um einen schriftlichen Bericht zum Thema „Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb“ gebeten worden.

Dieser Bitte komme ich hiermit gerne nach und übersende Ihnen den Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

**Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung,
Flucht und Integration**

„Missbräuchliches Verhalten im Wissenschaftsbetrieb“

Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 16.03.2023

Strafrechtlich relevantes Verhalten im Wissenschaftsbetrieb und der Umgang hiermit liegt in der Verantwortung der Staatsanwaltschaft. Sie ist zuständige Behörde für die Strafverfolgung. Der dienstrechtliche Umgang obliegt den Hochschulen.

Der Umgang mit Belästigungsvorwürfen ohne strafrechtliche Relevanz obliegt den Hochschulen. Diese sind sich ihrer Verantwortung und der besonderen Bedeutung des Themas bewusst, wie zahlreiche von den nordrhein-westfälischen Hochschulen ergriffene Maßnahmen belegen. Der aktuelle Gender-Report berichtet ausführlich über Strategien und Maßnahmen der Hochschulen im Umgang mit sexualisierter Belästigung und Gewalt (Gender-Report 2022, Kapitel 5.1.1, S. 227ff). Diese Maßnahmen umfassen die strukturelle Verankerung des Themas in Antidiskriminierungsrichtlinien, Beratungsmöglichkeiten und Beschwerdeverfahren, Präventionsmaßnahmen, Fortbildungen und Schulungen sowie die Integration des Themas sexualisierte Belästigung und Gewalt in Lehre und Forschung.

Gemäß den DFG-Leitlinien der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis ist die Vermeidung von Machtmissbrauch, Abhängigkeitsverhältnissen und Betreuungskonflikten zentraler Bestandteil guter wissenschaftlicher Arbeit. Strategien zur Erreichung dieses Ziels umfassen aus Sicht der DFG „eine Sensibilisierung aller Ebenen der „Belegschaft“ einer wissenschaftlichen Einrichtung – ggf. auf Basis eines Verhaltenskodex – sowie organisatorische Maßnahmen auf institutioneller Ebene“. Beispiele für organisatorische Maßnahmen sind die Einrichtung von unabhängigen, vertraulichen Beratungs- und zuständigen Verfolgungsstellen, eine Mehrfachbetreuung von Promovierenden durch Promotionskomitees und schriftliche Betreuungsvereinbarungen (<https://wissenschaftliche-integri-taet.de/kommentare/vermeidung-machtmissbrauch/>).

Die Umsetzung von Maßnahmen zur Vermeidung von Machtmissbrauch im Rahmen von Abhängigkeitsverhältnissen fällt in die Verantwortung der Hochschulen.

Die Landesregierung begleitet und unterstützt die Hochschulen sowie die Öffentlichkeit hinsichtlich des Themas sexualisierter Gewalt und Diskriminierung im Wissenschaftsbetrieb durch die Förderung der Bereitstellung von empirisch erhobenen Daten und Auswertungen, insbesondere im Rahmen des Gender-Reports. Dieser wird vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert und erscheint in dreijährigem Turnus als unabhängige wissenschaftliche Studie über die Verwirklichung der Gleichstellung an den nordrhein-westfälischen Hochschulen in staatlicher Trägerschaft.

Der Gender-Report hat sich 2019 erstmals ausführlich mit dem Thema sexualisierter Belästigung, Gewalt und Machtmissbrauch befasst; diese wissenschaftliche Auswertung wurde im Rahmen des aktuellen Gender-Reports fortgeführt.

Ferner fördert die Landesregierung die Hochschulen im Rahmen der Programme „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulen in Nordrhein-Westfalen“ (FF-Hochschulen) und „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein-Westfalen“ (FF-Med) bei der Umsetzung ihrer Gleichstellungsziele. Diese Programme stellen den Hochschulen zusätzliche Mittel für die personelle Verstärkung der Gleichstellungsarbeit sowie für die Umsetzung von Gleichstellungsprojekten zur Verfügung. Sie können insofern auch für Maßnahmen gegen sexualisierte Belästigung und Gewalt eingesetzt werden.